

Präsidium des Nationalrats
„Begutachtungsverfahren“
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien



Wien, am 10. Dezember 2012

Per E-Mail

Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), mit der der erste Schritt zur Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung vollzogen wird.

Vorbemerkung: Der Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) ist eine studienvorbereitende Einrichtung für internationale Studierende, die die Aufgabe hat, auf die Ergänzungsprüfungen aus Deutsch (als Fremdsprache) sowie Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte und Geografie vorzubereiten. Der VWU ist ein Universitätslehrgang, der von der OeAD-GmbH gemeinsam mit den sechs wissenschaftlichen Wiener Universitäten durchgeführt wird: Die Universität Wien, WU Wien, TU Wien, MedUni Wien, Universität für Bodenkultur Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien entsenden je einen Vertreter/eine Vertreterin in das Aufsichtsgremium des VWU: die VWU-Kommission.

In der Sitzung der VWU-Kommission am 3. Dezember 2012 wurde ich als Vorsitzender beauftragt, zu oben angeführtem Entwurf die folgende **Stellungnahme** abzugeben:

Die VWU-Kommission bezieht sich in ihrer Stellungnahme auf den § 14f. (Verbesserung der Studienbedingungen/Künftige Kapazitätsregelungen) und besonders auf § 14g. (Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien).

§ 14g. (4) zählt auf, welche Vorgaben bei Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren zu berücksichtigen sind.

Die VWU-Kommission ist der Ansicht, dass im vorliegenden Entwurf die Gruppe der internationalen Studierenden und hier insbesondere jene aus Drittstaaten (mit nicht-deutscher Muttersprache) nicht berücksichtigt wurde. Wir sind der Ansicht, dass die „Sicherung der Zugänglichkeit“ für die internationalen Studierenden entweder als eigener Punkt explizit genannt werden oder aber in Präzisierung der „nichttraditionellen Studienwerberinnen und Studienwerber“ (Punkt 3) als eine der zu definierenden Untergruppen aufscheinen sollte.

Wir begründen dies wie folgt:

a) Internationalisierung und Diversität

Im Interesse der Internationalisierungsbestrebungen der Universitäten müssen Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren der besonderen Situation von Studierenden (insbesondere aus Drittstaaten), deren Muttersprache in der Regel nicht Deutsch ist, Rechnung tragen. Andernfalls hat diese Studierendengruppe gegenüber den Studierenden mit deutscher Muttersprache keine Chancen, das Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren zu bestehen. Das wiederum hätte zur Folge, dass sich die Studierenden in den fünf betroffenen Studienfeldern fast ausschließlich aus deutschsprachigen Studierenden zusammensetzen würden: den österreichischen



Studierenden und jenen aus Deutschland (und in gewissem Ausmaß der Schweiz bzw. Italiens/Südtirols). Dies widerspräche nicht nur dem Ziel der Internationalisierung (Internationalisierung im Sinne des „internationalen Hörsaals“ ist auf eine möglichst international zusammengesetzte Studierendenschaft angewiesen), sondern auch den Bemühungen um Diversität – vor allem in kultureller Hinsicht. Diversität wird im letzten Absatz des Entwurfs (34) indirekt als Wert thematisiert, wenn es um die geplante Evaluierung geht: „Schwerpunkt der Evaluierung ist die Zusammensetzung der Studienwerberinnen und Studienwerber bzw. der Studierenden in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht.“ Wenn jedoch bei den Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren auf die Bedürfnisse von Studierenden (insbesondere aus Drittstaaten), deren Muttersprache nicht Deutsch ist, keine Rücksicht genommen wird, wird die kulturelle Zusammensetzung der Studierendenschaft hochgradig homogen ausfallen – mit entsprechend reduzierten interkulturellen Lernchancen.

b) Entwicklungspolitische Dimension

Vor allem Studienwerberinnen und Studienwerber aus Entwicklungsländern zählen zur oben genannten Gruppe der internationalen Studierenden. Nicht zuletzt aus einer entwicklungspolitischen Verantwortung heraus muss für diese Studierenden die Chance auf ein Studium in Österreich gewahrt bleiben – auch und gerade in den fünf betroffenen Studienfeldern. Die Kontakte, die Österreich über Absolventinnen und Absolventen bzw. über ehemalige Studierende im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft / Bildung bzw. öffentlicher Verwaltung mit Entwicklungsländern (und nicht nur diesen) langfristig aufbaut, sind ein großer gegenseitiger Gewinn, der nicht aufs Spiel gesetzt werden darf!

Ganz abgesehen davon machen die „indirekten Studienplatzkosten“ für Studierende aus Entwicklungsländern einen nicht unerheblichen Teil der Leistung für Entwicklungszusammenarbeit aus, die Österreich jährlich bei der OECD geltend macht.

Die VWU-Kommission schlägt als Lösung vor:

Quotenregelung in Anlehnung an das österreichische Modell „Eignungstest für das Medizinstudium“ (EMS)

Im Falle der Durchführung eines Auswahlverfahrens vor der Zulassung schafft eine Quotenregelung, wie sie derzeit beim EMS praktiziert wird, Chancengleichheit für Studierende aus Drittstaaten. 5 % der Studienplätze (oder ein anderer von der Universität oder per Verordnung bzw. in den Leistungsvereinbarungen festzulegender Prozentsatz) wird für Drittstaatsangehörige reserviert. Auf diese Weise konkurrieren ausschließlich nicht-deutschsprachige Studierende miteinander und es ist gewährleistet, dass die leistungsstärksten und motiviertesten internationalen Studierenden aufgenommen werden.

In jedem Fall muss die Art und Durchführung von Zugangsregelungen sicherstellen, dass auch die Gruppe der internationalen Studierenden und hier insbesondere jene aus Drittstaaten (mit nicht-deutscher Muttersprache) berücksichtigt wird.



ORat Mag. Herbert Angermeyer
Vorsitzender der VWU-Kommission